



Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	18. Februar 2021
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:30 Uhr
Sitzungsort:	ONLINE
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Dierks, MdL
Protokollantin:	Frau Unger

- Anlagen zum Protokoll:
- Anwesenheitsliste
 - zu TOP 3.1 Präsentation Berichterstattung des SMS
 - zu TOP 4 Stellungnahme
 - Geschäftsordnung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)
 - zu TOP 7 Planungsvorhabenliste
 - zu TOP 11 Positionspapier
 - Schlussbild

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung am 10.12.2020
- TOP 3 Berichterstattung zur Förderung aus EU-Mitteln für den Bereich der Jugendhilfe in Sachsen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdiskussion
- TOP 3.1 Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) – Frau Dr. Schröder
- TOP 3.2 Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) – Frau Dr. Wolfram
- TOP 4 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 der Staatsregierung für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 6/2020 Einreicher: Unterausschuss (UA) 1
- TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung des LJHA
BV 15/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Benennung Nachbesetzung einer Vertretung für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung
BV 16/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 7 Planungsvorhaben des LJA im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung
BV 17/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsEigVStärkG)
BV 18/2020 Einreicher: UA 1
- TOP 9 Befassung des Unterausschusses 2 mit aktuellen Themen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
BV 19/2020 Einreicher: UA 2
- TOP 10 Benennung eines Mitglieds des LJHA für die Mitarbeit im Beirat des Projektes »Landeskompetenzförderung Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen«
BV 1/2021 Einreicher: UA 2
- TOP 11 Jugend- und Jugendverbandsarbeit brauchen gerade in Zeiten der Pandemie eine Perspektive
BV 2/2021 Einreicher: Wencke Trumpold/Anke Miebach-Stiens
- TOP 12 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise
- TOP 13 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 14 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

- TOP 14.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 14.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 15 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 15.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
- TOP 15.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 15.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 16 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die 4. ordentliche Sitzung des LJHA in der 7. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA direkt wieder aus dem Sozialministerium und gibt bekannt, dass für die Öffentlichkeit die Möglichkeit besteht, über einen Live-Stream die heutige Sitzung zu verfolgen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Tobias Heinemann von ipunct für die Unterstützung bei der technischen Umsetzung der heutigen Sitzung.

Herr Heinemann gibt den Teilnehmenden einleitend Erläuterungen zum Handling bzw. zum Ablauf der Sitzung.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

18 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dierks verweist auf die ausgereichten Tagungsunterlagen.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 16 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung am 10.12.2020

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 21.12.2020 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 3. Sitzung am 10.12.2020 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Berichterstattung zur Förderung aus EU-Mitteln für den Bereich der Jugendhilfe in Sachsen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdiskussion

TOP 3.1 Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) – Frau Dr. Schröder

Frau Dr. Schröder bedankt sich für die Einladung sowie die Möglichkeit der Berichterstattung. Anhand ihrer Präsentation, welche den Mitgliedern als Protokollanlage ausgereicht wird, informiert sie über die beendete Förderperiode sowie die neu begonnene.

Förderzeitraum 2014-2020

- **Jugendberufshilfen:**

- Beginn der Förderung ab Januar 2015
- regelmäßige Förderaufrufe (zweimal im Jahr)
- Förderprojekte liefen zum Schluss über 18 Monate
- Vornahme von Anpassungen während der Förderung, wie die Verlängerung der Projektlaufzeit sowie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bewilligte in diesem Förderzeitraum 13 Projekte bis Februar 2022 sowie 5 Projekte bis Juni 2022.

Insgesamt erfolgte die Durchführung der Vorhaben durch 17 Träger.

- **Produktionsschulen** (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit)

- Beginn der Förderung ab Januar 2015
- regelmäßige Förderaufrufe mit 2-jähriger Projektlaufzeit (einmal im Jahr)

Die letzten Vorhaben bewilligte die SAB in diesem Förderzeitraum für Projekte vom 01.01.2021 bis Ende 2022.

Insgesamt wurde die Umsetzung der einzelnen Förderprojekte als sehr gut bewertet.

Förderzeitraum 2021-2027

Der Start des neuen Förderzeitraumes im SMS soll Ende II. Quartal 2021 mit der Erstellung der Rahmenrichtlinie EU-Strukturfonds beginnen.

Zum Jahresende wird mit der Genehmigung durch die Europäische Kommission gerechnet. Die Verzögerung von vier Monaten ist der Pandemie (Lockdown) geschuldet.

Zur Weiterentwicklung der Maßnahmen berichtet Frau Dr. Schröder über das neu einzurichtende Trichtermodell zur besseren Auswahl der geeigneten Personen durch die Träger.

Dazu ergänzt **Herr Gauggel**, dass es Schwierigkeiten mit den Teilnehmerzahlen bei den Projekten der Jugendberufshilfen und bei den Produktionsschulen gab. Es wird die Verzahnung unterschiedlicher Leistungsträger in diesem Bereich Tätiger angestrebt.

Aufgrund dessen wurde in die Novellierung des SGB VIII ein Antrag eingebracht, die Vernetzung nach § 13 Abs. 4 um die Jobcenter (neben der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten) zu erweitern. Das Thema »Jugendberufsagenturen« muss intensiviert werden.

Auf Nachfrage von **Frau Kuhfuß** MdL, ob es Ideen für die Träger für den Übergang bis zum Vollzug ab 01.01.2022 gibt, teilt Frau Dr. Schröder mit, dass die Förderlücke berücksichtigt und geprüft werde.

Herr Abdel Fattah fragt nach Gründen der Schließung von Projekten durch die Träger, welche bisher ESF-gefördert wurden, auch mit Blick auf die Ausgestaltung der neuen Förderperiode sowie die Ausgestaltung neuer Fördervorhaben. Gründe dazu sind dem SMS nicht bekannt.

TOP 3.2 Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) – Frau Dr. Wolfram

Frau Dr. Wolfram berichtet über den Bereich **Kindertagesbetreuung** und bittet eingangs um Nachsicht, dass ihr keine Zuarbeit aus dem zuständigen Fachreferat zum Rückblick auf Vorhaben der vergangenen Förderperiode vorliegen. Diese würde sie bei Bedarf nachreichen.

Ausblick auf die Vorhaben im kommenden Zeitraum:

- **Umschulungen zum staatlich anerkannter Erzieher** ab dem Schuljahr 2022 und 2023 laufen wieder über ESF,
- im Schuljahr 2021/22 wird Neubeginnende Umschulung erneut über Landesmittel gefördert,
- dadurch Förderung von über 350 Maßnahmen möglich,
- das **Projekt »Kinder stärken«** wird fortgeführt unter »Kinder stärken 2.0«.
- die Kompetenz- und Beratungsstelle sowie die wissenschaftliche Begleitung werden beibehalten,
- bisher erfolgte eine Sammlung von Anregungen für die Weiterentwicklung,
- über Schwerpunkte und Eckpunkte wird zyklisch berichtet werden.

Seitens des SMK wird den Kita-Maßnahmen höchste Priorität eingeräumt. Dafür wurde der größte Mittelumfang angemeldet. Ebenso hat auch die Umschulung zum Erzieher hohe Priorität.

Auch im Projekt »Kinder stärken« ist die Förderlücke im Blick und eine Anschlussförderung geplant.

Für den **Bereich Schule** berichtet **Frau Wittig** über folgende Vorhaben:

- geplant ist die Konzipierung und modellhafte Erprobung für alternative Lernangebote für Schüler mit ausgeprägten emotionalen und sozialen Störungen
- für Schüler der Primarstufe an bis zu 5 Standorten
- für Schüler der Sekundarstufe 1 an bis zu 9 Standorten
- Projekte zur wirksamen Begegnung von Schulverweigerern in Grund-, Förder- und Oberschulen
- Ziel soll die gemeinsame Anstrengung von Jugendhilfe und Schule zur Beschulung sein
- Förderung des Inklusionsassistenten künftig aus Landesmitteln
- Projekt zur Alphabetisierung wird aus ESF gefördert
- Schülercamps werden fortgeführt, da diese erfolgreich gelaufen sind

Auf Nachfrage von **Herrn Bartling** zur Ausstellung des Berechtigungsscheines für eine kostenlose Covid-19-Testung für Schulsozialarbeiter teilt Frau Wittig mit, dass dieser vom Schulleiter ausgestellt wird.

Herr Mann interessiert sich für die Konzeptentwicklung sowie die Strategie in der geplanten engen Zusammenarbeit von Kultus und der Jugendhilfe im Projekt zu Schulverweigerern. Laut Frau Wittig existiert derzeit noch kein Konzept.

Frau Miebach-Stiens erkundigt sich nach in diesem Jahr stattfindenden Schülercamps. **Frau Wittig** teilt dazu mit, dass die Sommerferien in Planung sind. Stichtag für die Anträge soll Ende April sein.

Der Vorsitzende dankt den Akteuren für ihre Ausführungen.

**TOP 4 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 der Staatsregierung für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
ÄÄ (Änderungsantrag) zu Beschluss 6/2020
Einreicher: Unterausschuss (UA) 1**

Der Vorsitzende betont einfürend, dass unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2021/2022 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein deutliches Stabilisierungssignal in die Landschaft gesendet wird. Dieses Signal kann parlamentarisch verstärkt werden. Der LJHA hat eine gute Möglichkeit Stellung zu diesem Entwurf zu nehmen.

Frau Kuhfuß führt als Vorsitzende des federführenden UA 1 kurz in die erarbeitete Stellungnahme ein, mit welcher sich alle drei Unterausschüsse des LJHA befasst haben.

Schwerpunkte sind:

- die Jugendpauschale mit Blick auf die steigenden Personal- und Betriebskosten sowie
- die Befristung von Stellen im LJA als »D-Stellen«, welche für das Personal Befristungen von zwei Jahren bedeuten sowie bestehende Befristungen auf Basis von Stellenresten.

Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für die sachgerechte und kompetente Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Stellungnahme.

Folgender Beschluss wird zur Abstimmung verlesen:

1. **Im Rahmen seines Anhörungsrechts gemäß § 11 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes gibt der LJHA zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2021 der Staatsregierung die beiliegende Stellungnahme ab.**
2. **Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Stellungnahme dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, den im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen, dem Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Haushalts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Schule und Bildung sowie dem Ausschuss für Inneres und Sport zuzuleiten.**
3. **Die Verwaltung des LJA wird weiterhin beauftragt, die Stellungnahme dem SMS und dem SMK zu übermitteln.**

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung über den ÄÄ zu Beschluss 6/2020 auf.
Dieser wird einstimmig angenommen.**

**TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung des LJHA
BV 15/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Dazu führt **Herr Darmstadt** aus, dass die Aktualisierung der Geschäftsordnung des LJHA bereits Ende der letzten Legislaturperiode im LJHA angeregt wurde. Nach dem gescheiterten Versuch in der letzten Sitzung im Dezember hatte sich der UA 1 gemeinsam mit dem UA 3 in der gemeinsamen Sitzung am 21.01.2021 mit dem Entwurf der geänderten Geschäftsordnung befasst. Die erarbeitete Endfassung wurde mit den Einladungsunterlagen ausgereicht.

Es wurden redaktionelle Änderungen bzw. kleinere Anpassung vorgenommen. Damit sollte die Geschäftsordnung u. a. auch der gelebten Praxis des Ausschusses angepasst werden. Das gilt insbesondere für den Umgang mit der Beschlussfähigkeit von Ausschuss und Unterausschüssen. Die veränderten Passagen der Geschäftsordnung wurden farblich herausgehoben.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Die als Anlage ausgereichte überarbeitete Geschäftsordnung des LJHA wird einstimmig angenommen.

**TOP 6 Benennung Nachbesetzung einer Vertretung für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung
BV 16/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Darmstadt setzt die Mitglieder des LJHA in Kenntnis, dass mit E-Mail vom 20.10.2020 die Geschäftsführung der Sächsischen Jugendstiftung über die Amtsniederlegung von Herrn Ken Mertens informierte, da er die Mitarbeit beim entsprechenden Träger beendet hat. Herr Ken Mertens war mit Beschluss 2/2019 vom 07.03.2019 in den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung für die Amtszeit 2019-2024 berufen worden. Gemäß der Satzung der Stiftung muss der LJHA nach seinem Ausscheiden eine Person als ordentliches Mitglied in den Beirat benennen.

Mit Schreiben vom 22.10.2020 wurden die relevanten Institutionen um Vorschläge für die Benennung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten aus Jugendinitiativen gebeten.

Die beiden eingegangenen Bewerbungen wurden mit den Einladungsunterlagen ausgereicht:

1. Frau Antje Schneider - LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.
2. Frau Dr. Beata Brezanowa - DOMOWINA - Bund Lausitzer Sorben

Herr Dierks weist daraufhin, dass an dieser Stelle eine offene Abstimmung möglich ist, da es sich nicht um eine Wahl handelt.

Nachdem Bedenken zu diesem Verfahren geäußert wurden, regt Herr Dierks - als Mitglied des LJHA - eine geheime Abstimmung an. Dem ist nach § 13 Nr. 5 der geänderten Geschäftsordnung des LJHA stattzugeben. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, im Nachgang der Sitzung einheitliche Stimmzettel an die teilnehmenden Mitglieder zu versenden. Das Ergebnis stellt dann die Verwaltung fest.

Das Verfahren findet Zustimmung.

(Geheime Abstimmung im Nachgang der Sitzung mit folgendem Ergebnis:

- Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder: 18
- Anzahl der abgegebenen Stimmen: 11
- Erforderliche Stimmen: 11
- Anzahl der gültigen Stimmen: 11
- Anzahl der ungültigen Stimmen: 0
- Ergebnis der Auszählung: 10 Stimmen für Frau Schneider, 1 Stimme für Frau Dr. Brezanowa

Damit wird Frau Antje Schneider benannt.

Die geheime Abstimmung erfolgte gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung des LJHA. Für die Richtigkeit der Auszählung zeichnet sich die Geschäftsstelle des LJHA verantwortlich.

Im Rahmen seines Berufungsrechtes gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 der Satzung der Sächsischen Jugendstiftung benennt der LJHA als ordentliches Mitglied Frau Antje Schneider für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung.)

**TOP 7 Planungsvorhaben des LJA im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung
BV 17/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Dazu teilt **Herr Darmstadt** mit, dass die Festlegung der Planungsvorhaben als Planungsinstrument des LJHA und als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung des LJA einen umfangreichen Katalog an möglichen und fachlich erforderlichen Planungsaufgaben bietet.

Die vorliegende und zu beschließende Liste der Planungsvorhaben des LJA stellt eine Eingrenzung möglicher Themen und den Versuch einer Schwerpunktsetzung dar. Diese Einschränkung erfolgt vor dem Hintergrund der verfügbaren personellen Ressourcen im Hinblick auf die Fachlichkeit, aber auch die Aktualität von Themenstellungen.

Die Themen in der Liste der Planungsvorlagen wurde in den Unterausschüssen des LJHA vorberaten abgestimmt. Er bittet um Zustimmung.

Auf Nachfrage von **Herrn Schellenberger** zur Diskrepanz zwischen der Planungsvorhabenliste und der unter TOP 9 vorliegenden BV 19/2020 »Befassung des Unterausschusses 2 mit aktuellen Themen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege« stellt Herr Darmstadt klar, dass mit BV 19/2020 die Möglichkeit der Befassung des UA 2 mit akuten und aktuellen Themen, welche sich ergeben können, geregelt werden soll. Die Liste der Planungsvorhaben stellt keine abschließende Liste dar.

Frau Weber, Vorsitzende des UA 2, betont das Alleinstellungsmerkmal des UA 2, welcher legitimiert ist, sich auch selbständig je nach Dringlichkeit mit Themen beschäftigten zu können.

- 1. Der LJHA beschließt die in der beiliegenden Gesamtübersicht aufgenommenen Planungsvorhaben des Sächsischen LJA im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung als Planungsinstrument des LJHA und als aktualisierte Arbeitsgrundlage der Verwaltung.**
- 2. Im Rahmen der Befassung mit den Planungsvorhaben können die Unterausschüsse in Abstimmung mit der Verwaltung des LJA auch externe Expert/-innen hinzuziehen.**

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 17/2020 auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Referentenentwurf des Gesetzes zur
Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von
Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Sächsisches
Eigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsEigVStärkG)
BV 18/2020 Einreicher: UA 1**

Frau Kuhfuß führt aus, dass bereits vor zwei Jahren im LJHA die Ausreichung der Jugendpauschale über die SAB – auf Grundlage des bisherigen Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes (SächsKomEigVStärkG) - zur Kenntnis genommen wurde.

Aus fachlicher Sicht des LJHA kann eine Fortsetzung der bisherigen pauschalisierten Ausreichung der Jugendpauschale über die SächsKomPauschVO sowie eine Erweiterung auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe nicht empfohlen werden. Demnach lehnt der LJHA die Beibehaltung der Fördermittelzuständigkeit der SAB auf Basis der Neuauflage des SächsKomEigVStärkG ab. **Die Abwicklung der Finanzierung der Jugendpauschale sollte zurück zum Kommunalen Sozialverband (KSV).** Die Förderung über die SAB ist rechtlich nicht vorgesehen (siehe § 9 Absatz 2 Nr. 1 LJHG). Alle Förderrichtlinien sollten beim KSV verantwortet werden. Die Verzahnung verschiedener Bereiche der Förderung sollten in einer Hand liegen.

Herr Gauggel informiert zum Thema, dass das SächsEigVStärkG seitens der Staatsregierung beschlossen wurde und sich nun im parlamentarischen Verfahren befindet. Eine erste Lesung hat bereits stattgefunden. Eine öffentliche Anhörung zum Gesetz und zur Verordnung hat es bereits gegeben. Der Gesetzgeber wäre durchaus in der Lage, zur Ausreichung der Jugendpauschale eine Änderung vorzunehmen.

Frau Weber macht darauf aufmerksam, dass bei Rückübertragung zum KSV bei der Mittelausreichung nicht erst der Haushalt abgewartet wird und die Träger keine Zahlungen erhalten. Die Fachlichkeit in den Landkreisen bei der Verwendung der Gelder ist gegeben. Wichtig für die kommunalen Ebenen ist, dass das Geld auch kontinuierlich fließt, da es in der Bedarfsplanung der Kommunen eingeplant ist.

Laut **Herrn Gauggel** würde es keine Änderungen am Verfahren und an der Höhe geben.

Allerdings wurde mit Auswertung der Verwendungsnachweisprüfungen festgestellt, dass die örtlichen Planungen im Landesvergleich variieren können. Eine Verzahnung der örtlichen mit der überörtlichen Förderung wird angestrebt.

Die Oberste Landesjugendbehörde wird in der Stellungnahme gebeten, dem LJHA/UA 1 über das weitere Verfahren sowie über das abschließende Ergebnis in geeigneter Form zu berichten.

- 1. Der LJHA beschließt zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsEigVStärkG) die beiliegende Stellungnahme.**
- 2. Der UA 1 übersandte die von ihm erarbeitete Stellungnahme als Stellungnahme des LJHA dem SMS fristgerecht am 30.10.2020.**
- 3. Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.**

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 18/2020 auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 9 Befassung des Unterausschusses 2 mit aktuellen Themen im Bereich
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
BV 19/2020 Einreicher: UA 2**

Frau Weber bekräftigt die Intension dieser BV. Die benannten Themen könnten somit ohne Zeitdruck im UA 2 erörtert werden, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von externen Experten. Die Annahme des Beschlussantrages bedeute einen Vertrauensvorschuss des LJHA, um eine gewisse Kontinuität der Arbeit des UA 2 gewährleisten zu können.

Dies wird jedoch als Heraushebung des UA 2 empfunden. Im Zuge der Gleichbehandlung wäre eine adäquate Lösung auch für die UA's 1 und 3 wünschenswert und hilfreich, um auch dort der Schnelligkeit gerecht werden zu können.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die BV auf die nächste Sitzung vertagt. Die Verwaltung des LJA, die Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie der Vorsitzende selbst sollten gemeinsame Überlegungen anstreben, wie der Schnelligkeit genüge getan werden kann. Eine Möglichkeit wäre auch, ein Selbstbefassungsrecht aller Unterausschüsse in der Geschäftsordnung des LJHA zu regeln.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**TOP 10 Benennung eines Mitglieds des LJHA für die Mitarbeit im Beirat des Projektes »Landeskompetenzförderung Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen«
BV 1/2021 Einreicher: UA 2**

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig angenommen:

1. Der LJHA benennt für die Mitarbeit im Beirat des Projektes »Landeskompetenzförderung zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LAKOS)« Herrn Stefan Sàri.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung des LJHA an das SMK zu übermitteln.

**TOP 11 Jugend- und Jugendverbandsarbeit brauchen gerade in Zeiten der Pandemie eine Perspektive
BV 2/2021 Einreicher: Wencke Trumpold/Anke Miebach-Stiens**

Dazu führt **Frau Trumpold** aus, dass gerade die §§ 11 und 12 SGB VIII in einem besonderen Maß von den Regelungen der Staatsregierung in Bezug auf die Corona-Pandemiebekämpfung betroffen sind.

§ 4 Abs. 2 Satz 16 der Sächsischen Corona-Schutzverordnung untersagt - mit Ausnahme von Onlineangeboten - den Betrieb von: »Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ohne pädagogische Betreuung, Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14 und 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugenderholung; zulässig bleiben Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit,...«.

Diese Regelungen werden zwar grundlegend unterstützt, jedoch besteht die dringende Notwendigkeit eines politischen Diskurses zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe mit dem Ziel mittel- und langfristiger Strategien der Wiedereröffnung der Angebote.

Um Unterstützung des Papiers wird gebeten.

Der Vorsitzende betont maßgeblich die Notwendigkeit.

1. Der LJHA beschließt das beiliegende Positionspapier zu Perspektiven der Jugend- und Jugendverbandsarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII in der Corona-Pandemie.
2. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, das Positionspapier dem SMS als zuständige OLJB, verbunden mit der Bitte, dieses in den dafür zuständigen Krisenstab der Staatsregierung einzubringen, zu übergeben. Mit der Übergabe soll die Forderung verbunden werden, das Positionspapier des LJHA bei der Ausgestaltung der künftigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen zu berücksichtigen und die benannten Aspekte in eine mittel- und langfristige Wiederöffnungsstrategie für Leistungsangebote nach §§11-14 SGB VIII aufzunehmen.
3. Die OLJB werden gebeten, in der nächsten Sitzung des UA 1 am 12.05.2021 über Strategien zu berichten, die schrittweise einen allgemeinen Regelbetrieb von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe gewährleisten. Darüber hinaus wird der UA 1 ermächtigt, sich auch weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen.

Das Papier wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise

Frau Dr. Wolfram berichtet über ein am 04.02.2021 stattgefundenes Treffen einer »Kita ad hoc Arbeitsgruppe« mit Leitungspersonen von Kitas, Erziehungswissenschaftlern, der LIGA, Bürgermeistern, der Verwaltung des SMK sowie des LJA, dem Referat »Infektionsschutz und öffentliche Gesundheitsdienste« des SMS:

- Verständigung zum ab dem 15.02.2021 geltenden Übergangs der bisherigen Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb,
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb vom 12.02.2021 (veröffentlicht auf dem Kita-Bildungsserver),
- keine Festlegung der Gruppenobergrenzen,
- Arbeit muss in festen Betreuungseinheiten erfolgen mit genauer Benennung der Personen,
- der »Schnupfenplan« (Schaubild) zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen wurde aktualisiert und zwei wichtige Änderungen vorgenommen:

Nach den aktualisierten Hinweisen darf das Kind im Fall der Beobachtung zuhause bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome die Einrichtung nicht besuchen! Nach der bisherigen Regelung musste das Kind lediglich 24 Stunden fieberfrei sein.

Nach Bekanntwerden bei einer COVID-19-Erkrankung von Haushaltskontakten des Kindes muss dieses sich umgehend in Quarantäne begeben.

- eine kostenfreie Testung von pädagogischen Personal in den Kindertageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung wird ermöglicht,
- die Inanspruchnahme in Krippe und Kindergarten liegt gegenwärtig bei 81 Prozent,
- Ziel ist die Öffnung mit Blick auf den Gesundheitsschutz voranzubringen,
- Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung steht als hohes Gut

Herr Dierks erkundigt sich bei den Teilnehmenden nach bestehenden Fragen bzw. Einwendungen.

Frau Kühnert macht darauf aufmerksam, auch die Kindertagespflegepersonen bei der Möglichkeit der Testung zu berücksichtigen sind, gerade mit Blick auf deren besondere Stellung als Selbständige in Bezug auf Ausfallzeiten.

Dazu informiert **Frau Dr. Wolfram**, dass bei der einmaligen Testung über den Berechtigungsschein alle in der Kindertagesbetreuung Tätigen in der Testkonzeption Berücksichtigung finden.

Herrn Schellenberger interessiert die technische Ausstattung von Schülern im Homeschooling in der Umsetzung des Digitalpaktes. Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe beispielsweise gäbe es keine Ausstattung. Auch im Bereich der stationären Einrichtungen nicht.

Frau Wittig antwortet, dass diesem Problem bekannt ist, jedoch eine Ausstattung aller Kinder durch Kultus nicht umsetzbar ist. In diesem Falle sollte direkt an die Schule herangetreten werden, um eine Lösung herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang bittet **Herr Mann** Frau Wittig um Zahlen der Umsetzung des Digitalpaktes. Dazu antwortet Frau Wittig, dass die Schulträger bis zum 31.12.2020 38.000 schulgebundene, mobile Endgeräte beschaffen konnten. Diese werden als Leihgeräte vorrangig Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, welche im Privaten keinen Zugriff auf einen Rechner haben. Leider bestehen Lieferengpässe. Eine verfügbare Landesreserve ist an die medienpädagogischen Zentren angegliedert.

Frau Kuhfuß stellt fest, dass sich die Testungen in den Kitas sehr unterschiedlich in den Bereichen der Gebietskörperschaften gestalten. Schwierig ist die Testung in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Aus diesem Grund wären einheitlich definierte Mindeststandards bei Testungen wünschenswert. Laut Aussage von **Herrn Gauggel** bestehen jedoch relativ wenig Einwirkungsmöglichkeiten auf das Verfahren. In der Bundestestverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit ist der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bei den Testungen nicht verankert.

Mittel für technische Ausstattungen stehen leider nicht so zur Verfügung, wie ursprünglich angedacht. Das ist auch der politischen Einstufung der verschiedenen Bereiche geschuldet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 13 Berichte aus den Unterausschüssen

Aus dem **UA 1** sind die Themen heute bereits zur Sprache gekommen.

Herr Abdel Fattah, stellvertretender Vorsitzende des **UA 2**, berichtet kurz über die am 19.01.2021 stattgefundene erste Online-Sitzung des UA 2, deren Sitzungsleitung ihm oblag. Sein Dank gilt Herrn Heinemann sowie der Verwaltung des LJA für die Durchführung der Sitzung. Die behandelten Themen wurden in der laufenden Sitzung schon besprochen. Die nächste Sitzung findet am 25.04.2021 statt.

Herr Mann, Vorsitzender des **UA 3**, informiert, dass zwei geplante Sitzungen entfallen mussten aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses der Liste der Planungsvorhaben.

TOP 14 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 14.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 14.2 Informationen der Verwaltung

Herr Darmstadt gibt den Mitgliedern des LJHA folgenden Punkte zur Kenntnis:

- Die Information über die Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wurde mit den Einladungsunterlagen ausgereicht.
- Das SMS wurde im Ergebnis der Sitzung am 24.09.2020 über die grundsätzliche Bereitschaft des LJHA zur Mitarbeit im geplanten Begleitausschuss (BGA) des Europäischen Sozialfonds für den neuen Förderzeitraum 2021-2027 informiert.
- Mit E-Mail vom 14.10.2020 wurde der »Referentenentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)« - also des SGB VIII – aus dem BMFSFJ mit Stand vom 05.10.2020 lediglich zur Kenntnis gegeben. Anmerkungen zu dieser Vorlage sollten bis spätestens 19.10.2020 mitgeteilt werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde gezielt zur Stellungnahme des SMS beigetragen.
- Mit Post vom 19.10.2020 wurde das LJA seitens des SMK über die Möglichkeit der Anhörung zur Verordnung zur Änderung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) informiert. Nachdem die Sitzung des zuständigen UA 2 entfallen musste, erarbeitete die Verwaltung des LJA zusammen mit der Vorsitzenden des UA 2, Frau Martina Weber, eine Stellungnahme. Eine Übersendung an das SMK erfolgte am 10.11.2020.

- Die aufwändig geplante Jugendamtsleitertagung für den 2. und 3. November 2020 musste coronabedingt ausfallen. Das nächste Treffen ist für den 10. und 11. Mai 2021 geplant.

Der Leiter des LJA informiert, dass das LJA zum 01.02.2021 seit 30 Jahren besteht. Dieser runde Geburtstag wird zum Anlass für eine Jubiläumsfeier genommen. Diese soll im Rahmen des Pakts für die Jugend, den die Koalitionäre im Rahmen des Koalitionsvertrages festgeschrieben haben, als ein **Fachtag des LJHA am 16.07.2021 in der Dreikönigskirche** (10:00 Uhr bis nachmittags) stattfinden. Auch das SGB VIII hat seit 30 Jahren Bestand. Darum wurde als Thema »**30 Jahre Landesjugendamt – 30 Jahre SGB VIII**« ausgewählt. Ein Protagonist wird unter anderen auch der »Vater des SGB VIII« sein: Herr Prof. Dr. Reinhard Wiesner. Die Entwicklung des derzeit in der Reform befindlichen SGB VIII wird Thema sein.

TOP 15 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 15.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

Herr Gauggel informiert zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Bundesrat am 10.02.2021. Circa 75 Anträge sind dazu aus den Ländern eingegangen. Ein Antrag - neben mehreren eigenen Anträgen - wurde dazu z. B. zur Verankerung der Schulsozialarbeit als neuen § 14a im SGB VIII gestellt. Derzeit laufen zudem Abstimmungen zum Gesetzesvorhaben des Bundes zum Thema »Kinderrechte ins Grundgesetz«. Dieses ist derzeit eingebracht und damit im parlamentarischen Verfahren.

Die »Lücke« in der Förderung aus den Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2020 konnte geschlossen werden. Der entsprechende Mittelfluss über den KSV ist gegeben.

Die Ausgestaltung des »Pakts für die Jugend« steht derzeit an. Eine Vorlage zur Ausschreibung einer Studie zum Thema »Wie ticken die Menschen in Sachsen« wurde auf Arbeitsebene erarbeitet und ist derzeit in der hausinternen Abstimmung.

Der Abschluss einer Landesrahmenvereinbarung mit anderen Ressorts und Institutionen ist am Anlaufen.

TOP 15.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Dr. Wolfram informiert über das Fortschreiten der Vertragsverhandlungen mit dem Bund zur weiteren Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes. Es ist bekannt, dass für 2021/2022 zusätzlich 35 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die einzelnen Positionen wurden im UA 2 erörtert. Die Vertragsverhandlungen auf Fachebene sind seitens des Bundes abgeschlossen. Weitere Schritte können nun eingeleitet werden. Das Ziel, Ende Februar fertig zu sein, könnte eingehalten werden.

Parallel dazu wurde die Förderrichtlinie (FRL) als Voraussetzung für den Abruf der Mittel erarbeitet.

Seitens der Schulverwaltung gibt es keine weiteren Informationen.

Zum Gute-Kita-Gesetz erkundigt sich **Herr Abdel Fattah** nach nicht eingestellten Mitteln im Bundesfinanzplan 2023. Dazu teilt **Frau Dr. Wolfram** mit, dass sich das BMFSFJ sehr bemüht, dass die Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeutung für Sachsen ist noch unklar. Dazu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

TOP 15.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Joseph berichtet, dass aufgrund der im Sächsischen Haushaltsplan 2019/2020 aus- und zugewiesenen VE der KSV Sachsen in der Lage war, bereits im Jahr 2020 Abschlags- bzw. Zuwendungsbescheide für das Jahr 2021 auszufertigen und insbesondere Projekte mit festangestelltem Personal in der haushaltslosen Zeit finanziell abzusichern.

In Förderbereichen, für die im Haushaltsplan 2019/2020 keine VE zur Verfügung standen, konnten im Rahmen der Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2021 die von den Ministerien zugewiesenen Mittel bewirtschaftet werden. Hier wurden im Januar und Februar in der Regel Abschlagsbescheide erlassen, um die Liquidität der Träger und Projekte (Schwerpunkt: Absicherung Personal) so gut wie möglich zu gewährleisten.

Darüber hinaus bereitet sich der KSV schon jetzt auf die endgültige Bescheidung der Anträge im Frühsommer vor, um nach Verabschiedung des Haushalts 2021/2022 schnellstmöglich agieren zu können.

Frau Trumpold wünscht sich in Bezug auf die vom KSV ausgereichte Förderliste die Ausweisung des aktuellen Haushaltsansatzes zu den angeordneten Mitteln, um so eine bessere Übersicht herstellen zu können.

Gleichzeit bittet sie um die Beantwortung von zwei Fragen:

1. Zum Thema Jugendpauschale: Sind bereits Abschläge an die Landkreise ausgereicht worden?
2. Zum Thema ausgereichte Bescheide Flexibles Jugendmanagement in 2020: Gibt es einen Zeitplan der Mittelüberweisung an die entsprechenden Träger?

Beantwortung zu 1.: Da der KSV derzeit keine Bewilligungsbehörde ist, kann dazu keine Aussage getroffen werden. (Nachreichung durch Herrn Gauggel: Die ersten Zuwendungsbescheide sind laut SAB auf dem Postweg zu den Zuwendungsempfängern. Die erste Mitteilung an die Kommunen über die voraussichtliche Höhe der Zuwendungen im Dezember 2020 musste im Januar 2021 mit neuen Beträgen wiederholt werden, da seitens des SMF statt der beantragten 100% Mittelfreigabe nur 65% der Mittel in den einzelnen Förderbereichen freigegeben wurden. Die »Widerspruchsfrist« für die Kommunen gegen diese Mitteilung endete im Februar 2021.)

zu 2.: Dazu macht sich Herr Joseph kundig. (Nachreichung durch KSV: Die Mittel werden in der letzten Februarwoche ausgezahlt. Weitere Mittelabrufe können bedarfsgerecht erfolgen.)

Frau Miebach-Stiens hat drei Fragen:

1. Ist mit Zahlungen zur FRL »Überörtlicher Bedarf« alsbald zu rechnen?
2. Wie ist das Verfahren der Zahlung bei der FRL »Weiterentwicklung«?
3. Seitens des KSV wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Fördermittel aus 2020 per Antrag - insbesondere für Einzelmaßnahmen - bis 31.03.2021 umgesetzt werden konnten. Besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Zeitraumes bedingt durch das immer noch bestehende Pandemiegeschehen? Oder müssten tatsächlich Neuanträge gestellt werden?

Der KSV wird die Antworten auf die Fragen nachliefern.

(Nachfolgend die entsprechenden Zuarbeiten des KSV:

zu 1. Nach den erfolgten Abschlagsbescheiden können die Mittelabrufe bedarfsgerecht getätigt werden.

zu 2. Abschlagsbescheide ergehen in der letzten Februarwoche. Mittelabrufe können bedarfsgerecht erfolgen.

zu 3. Da es sich für die Projekte jeweils um Einzelfallentscheidungen handelt, wird der Träger gebeten, dies mit Begründung für die konkreten Projektbestandteile zu beantragen. Eine pauschale Zustimmung kann nicht gegeben werden.

TOP 16 Anfragen/Sonstiges

Es wird einstimmig beschlossen, auf die für den 11. März 2021 anberaumte Sitzung des LJHA aufgrund der zeitlichen Nähe zur letzten Sitzung zu verzichten.

Auf die Wortmeldung von **Herrn Schellenberger** in Bezug auf den derzeitigen **Internetauftritt des LJA** informiert Herr Darmstadt, dass sich dieser im Relaunch befindet und der Abschluss kurz bevorsteht. Sollten Dokumente benötigt werden, können diese jederzeit bei Bedarf durch die Geschäftsstelle des LJHA zugänglich gemacht werden.

Frau Miebach-Stiens regt an, den **16. Kinder- und Jugendbericht** – analog zum letzten Bericht – über eine Fachveranstaltung in Sachsen bekannt zu machen. Herr Darmstadt begrüßt diesen Vorschlag, gibt aber zu bedenken, dass sich die Durchführung nur als Präsenzveranstaltungen bewähren kann, jedoch deren Umsetzung sich derzeit als schwierig gestaltet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Dierks beendet die 4. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:30 Uhr mit Verweis auf die nächste Sitzung am 10.06.2021 und dankt allen Akteuren. 44 Gäste waren über YouTube anwesend.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA